

Vertrauensschaden-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Liberty Mutual Insurance Europe SE, Direktion für Deutschland
Produkt: Vertrauensschaden-Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben und ist **daher nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Risikofragebogen und/oder Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unternehmensversicherung für verschiedene finanzielle Verluste



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst Schäden am Vermögen der versicherten Unternehmen, die während des Bestehens des Versicherungsvertrages entdeckt werden und durch Vertrauenspersonen verursacht wurden.
- ✓ Versichert sind Schäden, die durch Vorsatz, wissentliche Pflichtverletzung oder leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- ✓ Ersetzt werden ausschließlich der Versicherungsnehmerin im Rahmen der jeweils geltenden Versicherungssumme folgende nachweislich entstandenen, notwendigen und angemessenen zusätzlichen internen und externen Kosten im Zusammenhang mit einem versicherten Schaden.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für auch für bilanzielle Schäden, Schäden verursacht durch leichte Fahrlässigkeit sowie Zahlungsakte und Schäden an fremden Sachen.
- ✓ Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden verursacht durch grobe Fahrlässigkeit.
- ✗ Mittelbar verursachte Schäden (zum Beispiel entgangener Gewinn, Zinsen, Ordnungsstrafen, Löse-, Erpressungs- oder Schmerzensgelder).
- ✗ Schäden verursacht durch Wiederholungstäter.
- ✗ Schäden von persönlich haftenden Gesellschaftern oder Gesellschaftern mit einer Beteiligung von mehr als 30 %.
- ✗ Schäden durch den Handel mit Finanzinstrumenten wie Aktien, Wertpapieren, Derivaten, Devisen, Investments oder durch Veranlagungen oder aufgrund der Gewährung von Krediten verursacht.
- ✗ Schäden verursacht durch eine arglistige Täuschung.
- ✗ Schäden aus der Beratung, die Vermittlung, der Vertrieb, die Innehabung und der Besitz im Zusammenhang mit Kryptowerten.
- ✗ Vorsätzliche, rechtswidrige Eingriffe Dritter in das EDV-System versicherter Unternehmen (Hackerschäden), ohne dass sich ein Dritter bereichert hat.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung des Versicherers sind mit der Deckungssumme bzw der Jahreshöchstleistung begrenzt.
- ! Schäden unter dem vereinbarten Selbstbehalt sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.
- ! Die Verletzung gesetzlicher und/oder vertraglicher Obliegenheiten kann zum gänzlichen oder teilweisen Entfall des Versicherungsschutzes führen.
- ! Die Versicherung gilt subsidiär, sofern von einem anderen Versicherer Ersatz für einen Schaden aus einer Vertrauensschaden-Versicherung verlangt werden kann.
- ! Es werden keine Leistungen erbracht, wenn Sanktionen diese verbieten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit, ausgenommen USA und Kanada.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens innerhalb einer Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden und dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis der Lohn- und Gehaltssumme oder des Umsatzes bemessen wird, ist der Versicherer wahrheitsgemäß zu informieren.

Beachten Sie, dass Sie bei Nichteinhaltung Ihrer Verpflichtungen Ihren Versicherungsschutz gefährden!



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein spätestens zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins (jedoch nicht vor Beginn der Laufzeit des Versicherungsvertrages) zu zahlen.
- Die Prämie wird von uns von Ihrem Konto eingezogen bzw können Sie diese an uns überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden zum Versicherungsende gemäß Versicherungsschein.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag aus bestimmten Gründen, zB nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig kündigen.